

# Allgemeine Geschäftsbedingungen Stand April 2015

## § 1 Geltungsbereich

1. Für alle Verträge der *Firma Lehmann Agrardienst GmbH* aus Verkäufen, Lieferungen und Leistungen gelten ausschließlich die nachfolgend beschriebenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Unseren Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Vertragspartners haben keine Gültigkeit, auch wenn wir Bestellungen ausführen, ohne zuvor diesen Bedingungen ausdrücklich widersprochen zu haben. Folgegeschäfte gelten auch dann, wenn nicht nochmals auf die AGB's hingewiesen wird. Abweichende Bedingungen, auch Geschäftsbedingungen des Vertragspartners bedürfen der Schriftform und der ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung durch uns. Ein Vertrag mit uns kommt nur zu Stande durch Bestellung, beziehungsweise Auftragserteilung des Vertragspartners und eine nachfolgende schriftliche Bestätigung oder Ausführung der Lieferung durch uns.

## §2 Erfüllungsort/Gerichtsstand

1. Der Firmensitz der *Lehmann Agrardienst GmbH* ist für die Vertragspartner Erfüllungsort. Das am Erfüllungsort geltende Recht ist maßgeblich für alle Rechtsbeziehungen zwischen der *Lehmann Agrardienst GmbH* und dem Kunden, und dies selbst dann, wenn der Rechtsstreit im Ausland geführt wird.
2. Soweit der Kunde Vollkaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist für etwaige Streitigkeiten aus den Verträgen und damit in Zusammenhang stehende Rechtsbeziehungen für beide Teile das Gericht, das für den Sitz der *Lehmann Agrardienst GmbH* zuständig ist, als Gerichtsstand vereinbart. Für alle gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche aus der Geschäftsverbindung mit Vollkaufleuten, einschließlich Wechsel- und Scheckforderungen, gilt ausschließlich der Gerichtsstand der *Lehmann Agrardienst GmbH*.

## § 3 Lieferung und Zahlungsbedingungen

1. Nach Bestellung und Auftragserteilung erfolgt die Lieferung innerhalb einer Frist von 15 Werktagen, so es sich um Lagerware der *Lehmann Agrardienst GmbH* handelt. Sollte die bestellte Ware keine Lagerware sein, so ist die Lieferzeit abhängig von der Lieferzeit unserer Vorlieferanten. Gerät die *Lehmann Agrardienst GmbH* mit der Lieferung in Verzug, so kann der Kunde nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen vom Vertrag zurücktreten. Voraussetzung für den Rücktritt ist eine Nachfristsetzung von 2 Wochen, die mit Eingang der Nachfristsetzung bei der *Lehmann Agrardienst GmbH* beginnt. Schadenersatz wegen Nichterfüllung kann der Kunde nur verlangen, wenn die *Lehmann Agrardienst GmbH* den Schaden vorsätzlich oder grobfahrlässig verursacht hat.
2. Wird die Lieferung durch höhere Gewalt, behördliche Maßnahmen, Betriebsstilllegung, extreme Witterungsverhältnisse oder ähnliche Umstände unmöglich oder übermäßig erschwert, so wird die *Lehmann Agrardienst GmbH* für die Dauer der Behinderung oder der Nachwirkung von der Lieferpflicht frei.
3. Nach Bestellung beziehungsweise Auftragserteilung ist der Kunde verpflichtet, innerhalb einer Frist von 14 Tagen die gelieferte Ware abzunehmen. Im Falle der nichtrechtzeitigen Abnahme werden pro Tag 0,5 % der Bruttoauftragssumme als Schadenersatz fällig. Bei Annahmeverzug des Kunden kann die *Lehmann Agrardienst GmbH* die Ware auf Kosten und Gefahr des Vertragspartners bei sich oder einem Dritten lagern oder eine in geeigneter Weise auf Rechnung des Vertragspartners verwerten, ohne daß es hierzu einer Ankündigung bedarf.

4. Falls nichts anderes vereinbart, hat die Zahlung bei Lieferung und Leistung der *Lehmann Agrardienst GmbH* ohne jeden Abzug unverzüglich nach Rechnungserhalt zu erfolgen. Bei Lieferung beziehungsweise Leistung auf Ziel wird das Zahlungsziel nach dem Datum der Lieferung beziehungsweise Leistung berechnet. Soweit Abzüge beziehungsweise Skontozahlungen zulässig sind, gilt für dessen Wirksamkeit und Einhaltung der Zahlungsfrist der Eingang des Geldes auf dem Konto der *Lehmann Agrardienst GmbH*.
5. Die *Lehmann Agrardienst GmbH* kann für sämtliche Leistungen und Lieferungen Vorauszahlung/Abschlagszahlungen in Höhe der zu erwartenden Gesamtbruttosumme verlangen. Des weiteren ist sie berechtigt, neben einer Vorauszahlung Leistungen und Lieferungen von einer Sicherheit abhängig zu machen, wenn eine wesentliche Verschlechterung der Vermögens- oder Einkommensverhältnisse des Kunden oder bei ihm erhebliche Vermögensgefährdung eintritt.
6. Im Falle des Zahlungsverzuges ist die *Lehmann Agrardienst GmbH* berechtigt, Zinsen in Höhe von 8 % über den jeweils geltenden Diskontsatz des noch offenen Forderungsbetrages zu verlangen.
7. Bei Zahlung durch Scheck gilt nicht der Zugang des Schecks bei der *Lehmann Agrardienst GmbH* sondern erst seine endgültige Einlösung als Zahlung.

#### **§ 4 Aufrechnung und Zurückbehaltungsrechte**

1. Die Aufrechnung mit Gegenforderungen ist nur zulässig, soweit diese unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Der Kunde verzichtet auf die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrecht aus früheren oder anderen Geschäften der Geschäftsverbindung mit uns.

#### **§ 5 Preisbildung**

1. Soweit über Lieferungen und Leistungen keine anderweitigen Vereinbarungen und Preisfestlegungen getroffen worden sind, ist die *Lehmann Agrardienst GmbH* berechtigt, den Preis nach billigem Ermessen festzusetzen.

#### **§ 6 Haftung**

1. Schadenersatzansprüche gegenüber der *Lehmann Agrardienst GmbH*, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis und unerlaubter Handlung, sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit das Gesetz eine zwingende Haftung vorschreibt. Dies ist insbesondere der Fall bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, wegen der Übernahme einer Garantie für das Vorhandensein von Eigenschaften, der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten oder nach dem Produkthaftungsgesetz. Die beschriebenen Haftungsbeschränkungen gelten auch, soweit die Haftung für die gesetzlichen Vertreter oder sonstigen Erfüllungsgehilfen betroffen

#### **§ 7 Mängelansprüche**

1. Die *Lehmann Agrardienst GmbH* haftet für berechnigte Mängelansprüche, ausgenommen in den Fällen der § 438 Absatz 1 Nummer 2 und 634a Absatz 2 Nummer 2 BGB, ein Jahr. Im Falle des Verkaufes gebrauchter Sachen ist die Haftung gegenüber Unternehmern ausgeschlossen.

2. Gewährleistungsansprüche wegen offensichtlicher Mängel oder abweichender Beschaffenheit müssen unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb einer Woche nach Empfang der Ware, beziehungsweise nachdem der Mangel offensichtlich wurde, geltend gemacht werden. Die Mängelrüge hat in schriftlicher Form zu erfolgen.
3. Mängel neuer Waren berechtigen den Kunden zunächst noch nicht zum Rücktritt oder zur Minderung. Die Lehmann Agrardienst GmbH hat das Recht auf Nachbesserung aller Gewährleistungsmängel, beziehungsweise das Recht Ersatz zu liefern. Die Lehmann Agrardienst GmbH ist bei der Nachbesserung berechtigt, zwei Nachbesserungsversuche zu unternehmen. Bei Ersatzlieferung steht dem Käufer das Recht auf zwei Ersatzlieferungen zu. Erst bei endgültigem Fehlschlagen der Nachbesserung oder der Ersatzlieferung kann der Käufer Herabsetzung des Kaufpreises oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen.
4. Soweit Beschädigungen auf dem Transport entstehen, ist der Kunde gegenüber der Lehmann Agrardienst GmbH nicht zur Annahmeverweigerung berechtigt.

## **§ 8 Eigentumsvorbehalt**

1. Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung und Tilgung aller aus der Geschäftsverbindung bestehenden und zukünftig entstehenden Forderungen, gleich aus welchem Rechtsgrund Eigentum der Lehmann Agrardienst GmbH. Wird die unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Ware von dem Kunden veräußert oder mit anderen Gegenständen verbunden, so tritt er jetzt schon die aus der Veräußerung beziehungsweise Verbindung entstehende Forderung in Höhe des Wertes der unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren mit allen Nebenrechten und Rang vor dem Rest an die Lehmann Agrardienst GmbH ab. Diese Abtretungen nimmt die Lehmann Agrardienst GmbH an.

## **§ 9 Salvatorische Klausel**

1. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder eine Lücke enthalten, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Sollten die dargestellten Regelungen den jeweils geltenden rechtlichen Vorschriften widersprechen, werden die Regelungen automatisch durch gesetzliche Regelungen